

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionelle
Zeitung Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 121.

Freitag, 28. Mai 1909, abends.

62. Jähr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger bei uns Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Wintersaison werden angenommen.

Anzeigen-Nahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Rotationssatz und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Es werden Schießübungen abgehalten:

a. auf dem Schießplatz Gohlisch (Gohlisch-Schießplatz):
am 2., 3., 4. und 5. Juni d. J. in der Zeit von 7 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.

b. auf dem Schießplatz Gohlisch (Artillerieschießplatz):
nördlich und südlich des Mühlwitzer Weges:

am 3., 4. und 5. Juni d. J. in der Zeit von 7 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtag so bemüht, daß sie $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Bei Schießen auf dem Schießplatz Gohlisch sind die Mühlberger Straße und der Mühlwitzer Weg gesperrt.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagböumen und durch Hochlappen unsichtbar gemacht. Warnungsstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtsaufsichtliche Bekanntmachung vom 8. Mai des Jahres Nr. 369 o. D., abgedruckt in Nr. 105 des Riesaer Amtsblattes, wird dies mit dem Demerit bekannt gemacht, daß Übertretungen nach §§ 366¹² bis 368¹³ des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werben veranlaßt, den Ortseinwohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Riesa, den 25. Mai 1909.

369 o. D. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Folgende, auf den Namen des am 14. Dezember 1908 verstorbenen Gutsbesitzers Ernst Julius Seidel in Ralzreuth eingetragenen Grundstücke sollen mit Inventar und Vorralten

am 12. Juni 1909, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle hier auf Antrag der Erben freiwillig versteigert werden:

1. Blatt 4 des Grundbuchs für Ralzreuth, Nr. 19 des Flurbuchs, Wohn- und Gastgebäude mit Tanzsaal, Schlachthaus, Wirtschaftsgebäude, Scheune, Schuppen und Garten (31,4 Ar), Brandstifter Nr. 89, und Nr. 149 und 234 des Flurbuchs, Feld und Wiese 2 Hektar 55 Ar groß.

2. Blatt 50 des Grundbuchs für Ralzreuth, Nr. 34, 113, 185 des Flurbuchs, Wiese und Feld 1 Hektar 29,6 Ar groß.

3. Blatt 81 des Grundbuchs für Ralzreuth, Nr. 150a des Flurbuchs, Feld 10,4 Ar groß.

4. Blatt 27 des Grundbuchs für Göhra, Nr. 185 des Flurbuchs, Feld und Wiese 1 Hektar 88,2 Ar groß.

5. Blatt 186 des Grundbuchs für Lieberbernsbach (Amtsgerichtsbezirk Radeburg) Nr. 520, 521, 522 des Flurbuchs, Wiese, Hutung, Feld 1 Hektar 95,4 Ar groß.

Die Einsicht der die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, sowie der Ver-

steigerungsbedingungen an dieser Gerichtsstelle ist jedem gestattet. Die Grundstücke kommen zum Angebotsangebot.

Großenhain, den 22. April 1909.

1 N Reg. 1472/09.

Königliches Amtsgericht.

S 15/08.

Eingegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Ratskammer eingesehen werden können:

Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Kaiserreich und dem Freistaat El Salvador. Vom 14. April 1908. Bekanntmachung, betreffend das Auftreten des Abkommen zur Regelung von Fragen des internationalen Privatrechts vom 14. November 1896 und des Zusatzprotokolls vom 22. Mai 1897 sowie das Inkrafttreten des Abkommen über den Zivilprozeß vom 17. Juli 1905. Vom 24. April 1909. Gesetz zur Ausführung des Abkommen über den Zivilprozeß vom 17. Juli 1905. Vom 5. April 1909. Allerhöchster Erlass, betreffend die Anrechnung der Jahre 1907 und 1908 als Kriegsjahre aus Anlaß von militärischen Unternehmungen in Südwestafrika und Kamerun. Vom 1. April 1909. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Verein über den Eisenbahnstrafrecht vertragte Liste. Vom 26. April 1909. Bekanntmachung, betreffend die Auflösung von Försentermingeschäften in Anteilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen. Vom 29. April 1909. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 1. Mai 1909. Gesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen. Vom 3. Mai 1909. Verordnung, betreffend die Statistik des Verkehrs auf den deutschen Binnengewässern im Königreich Sachsen; vom 5. April 1909. Wahlgesetz für die zweite Kammer der Ständeversammlung; vom 5. Mai 1909. Verordnung, die Ausführung des Wahlgesetzes für die zweite Kammer der Ständeversammlung vom 5. Mai 1909 betreffend; vom 7. Mai 1909. Verordnung, die Ausführung des Strafverfahrens bei leichteren Übertretungen der Vorschriften über den Radfahrer-Verkehr auf öffentlichen Wegen betreffend; vom 22. März 1909. Bekanntmachung, die Ausdehnung des Gültigungsbereichs der Ortslage auf Nachbarspostorte betreffend; vom 7. April 1909. Verordnung zur Ausführung des Viehseucheneinvernehmen zwischen dem Deutschen Kaiserreich und Österreich-Ungarn vom 25. Januar 1905; vom 14. April 1909. Verordnung, enthaltend eine Ergänzung der Verordnung vom 20. März 1905, den Staatsforstdienst betreffend; vom 19. April 1909. Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung vom 1. Februar 1909; vom 6. Mai 1909.

Der Rat der Stadt Riesa, am 26. Mai 1909.

Pub.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 29. Mai d. Jrs., von vorm. 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Schweines zum Preise von 40 Pf. pro $\frac{1}{4}$ kg zum Verkauf.

Riesa, den 28. Mai 1909.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Örtliches und Sächsisches.

Riesa, 28. Mai 1909.

— SS Die diesjährige Jahresversammlung der Gustav Adolf-Stiftung findet vom 28. bis 30. Juni in Bittau statt. Zur großen Biebesgabe sind die Diasporagemeinden Hallenberg in Oberschlesien, Schreyberg in Böhmen und Bain in Böhmen vorgeschlagen.

* In unserer gefürchteten Schiffahrtsnotiz ist ein Ortname falsch abgedruckt worden. Die Elbe ist nicht zwischen Belgern und Stehla (oberhalb Mühlberg).

* In der Elbsperre bei Belgern erfähren wir noch, daß die Talschiffahrt die durch die havarierten Fahrzeuge gefährdeten Stellen im Anhang von Schraubendampfern passiert. Darauf hat sich noch eine sehr große Anzahl Räume angekennert. Für die Bergschiffahrt ist die Stelle bis jetzt vollständig gesperrt gewesen und erst heute nachmittag 2 Uhr konnte sie passieren. Sobald sie durch ist, kann die Talschiffahrt, die einfallsweise aufzunehmen muß, wieder aufgenommen werden, doch wie gefragt, nur im Anhang. Der zuerst havarierte Kahn von Schneid und Friedrich führt bekanntlich 15.000 Zentner Steine. Diese werden jetzt mittels des dem Wasserbauamt gehörigen Baggerbaggers aus dem zerbrochenen Kahn herausbefördert.

— y. Die 4. Strafkammer des Königl. Landgerichts Dresden verhandelt als Berufungsinstanz gegen den in Riesa wohnenden Geschäftsführer Hermann Ernst Seifert wegen Unterschlagung. Es waren hierzu 10 Zeugen aus Riesa und Poppitz vorgeladen. Der Angeklagte ist Unterlasserer bei dem Verband baugewerblicher Hilfsarbeiter Deutschlands. Seifert soll in dieser Stellung seit November 1907 bis März vorlängen Jahren nach und nach insgesamt 10 Mark 40 Pf. vereinnehmte Mitgliedsbeiträge unterschlagen haben. Das Königl. Schöffengericht Riesa sprach den Angeklagten kostenlos frei. Dagegen hatte die Königl. Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt. Nach dem Urteil aus der gefürchteten Beweisaufnahme wurde das vorlängige

Urteil aufgehoben, Seifert zum Teil für schuldig erkannt und deshalb zu 2 Wochen Gefängnis, sowie zur Bezahlung der Kosten verurteilt. — Der selbe Gerichtshof verurteilte als erste Instanz die 48 Jahre alte, aus Oschatz gebürtige, in Riesa wohnende und bereits zweimal vorbestrafte Hammerarbeiterin-Cheffrau Marie Emilie Haferkorn wegen wiederholten Rückhaltdiebstahls zu der gelegentlich zu läßig niedrigsten Strafe von 8 Monaten Gefängnis. Die Angeklagte wurde trotz ihres Leugnens für schuldig angesehen, am 5. Februar dieses Jahres in Riesa aus dem Grundstück des Tonbrenners Lehmann Holz weggenommen zu haben.

* Schon wiederholt sind Klagen darüber laut geworden, daß an der Elbe entlang führenden Fußwege auch von Radfahrern benutzt werden. Diese lassen oft jede Rücksicht gegen das Publikum außer Acht, daß sich dadurch belästigt und in seinem Genusse am Spaziergang beeinträchtigt sieht. Wir machen die Radfahrer darauf aufmerksam, daß das Radfahren auf den Fußwegen entlang der Elbe verboten ist.

* Die Hauptversammlung des landw. Kreisvereins fand gestern in Dresden im großen Saale des Vereinshauses statt. Anwesend waren im ganzen etwa 360 Personen, darunter die Vertreter von 106 der angegliederten Vereinigungen. Insbesondere wurde die Versammlung aufgezeichnet durch die Anwesenheit des Herrn Ministerialdirektors Geheimer Rat Dr. Roscher und zahlreicher anderer Ehrengäste. Der Vorsitzende, Geh. Oeconomierat Andra, begrüßte die Versammlung und schloß seine Ansprache über die derzeitige Lage der Landwirtschaft mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den König. Von der Entgegennahme des Geschäftsberichtes wurde auf Antrag des Referenten, Geschäftsführers Oeconomierat v. Bittrow, abgesehen, da derselbe schon vor einiger Zeit zur Verwendung gelangt war, sobald die Interessenten sich über seinen Inhalt orientieren konnten. Der Kreisvereinsvorsitzende bemerkte hierauf noch, daß in der letzten Zeit eine Bewegung zur Gründung eines Landesverbands der Biegengürtler-

eine entstanden sei, der sich dem vor kurzer Zeit gegründeten Reichsverband anschließen sollte. Der Kreisverein steht diesen Bestrebungen keineswegs gegnerisch gegenüber. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß gelegentlich der Aufstellung der Deutschen Landw.-Gesellschaft in Leipzig ein Landesverband der Biegengürtlervereine gegründet werde. Redner hält es für angezeigt, zu betonen, daß der Kreisverein auch in der Lage sei, die auf die Hebung der Biegengürtler-Bestrebungen zu unterstützen, nur glaubt er, daß erst erwogen werden müsse, ob nicht ein besserer Ausbau und engerer Zusammenschluß der Biegengürtlervereine im einzelnen abgewartet werden müsse, ehe davon gedacht werden kann, einem Reichsverband beizutreten.

Hierauf wurde das Thema „Ist die Einführung der elektrischen Kraft auf dem platten Lande zu unterstützen und welche Mittel und Wege sind dabei ins Auge zu fassen?“ durch die Herren Generalsekretär Oeconomierat Dr. Rabe und Ober-Ingenieur Biege-Halle a. S. besprochen. Der Inhalt dieser beiden hochinteressanten Vorträgen (der zweite Vortragende erläuterte seine Darlegungen durch vorzülliche, von der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft gültige zur Verfügung gestellte Bildbänder) sind zur Besprechung in dem hier verfügbaren knappen Raum nicht geeignet. Wie können aber auf eine ausführliche Wiedergabe derselben verzichten, die demnächst in der Sächs. Landw.-Zeitung erscheinen wird. Die beiden Vorträgen wurden mit anhaltendem lebhaftem Beifall aufgenommen. An die Versammlung schloß sich in gebräuchlicher Weise ein gemeinsames Mittagessen, welches einer großen Anzahl der Teilnehmer noch in gemütlichem Zusammensein in dem schönen Raum vereinigte.

* Die Schülerzahl an den sächsischen Real-schulen betrug am 1. Mai 1909 12182 (gegen 11555 am 1. Mai 1908). Davon entfallen 10504 auf die öffentlichen und 1678 auf private Real-schulen. Die Verteilung auf die einzelnen öffentlichen Real-schulen geht folgende Übersicht: Riesa 288, Tuerbach 190, Bauna 277, Chemnitz I 648, Chemnitz II 411, Grimma 138, Dresden-Neustadt 565, Dresden-Seevorstadt 447, Dresden-Neustadt